

Interessenvertretungen bei der Europäischen Union

JÖRG TEUBER

Die Interessenvertretung im Agrarsektor der Europäischen Union (EU) erregt seit Anfang 2001 schlagartig die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, nachdem zunächst die BSE-Krise und anschließend die Maul- und Klauenseuche in ihren Auswirkungen auf Finanzen und Ansehen der EU fast einer Katastrophe gleichkommen. Phasenweise in den Hintergrund getreten sind dadurch Entwicklungen wie die Gruppenfreistellung im Automobilbereich oder Regelungen und Vorschläge im Wettbewerbs-, Umwelt- und Medienbereich. Diskutiert wurde zudem, ob in europäischen Regulierungsfragen zukünftig verstärkt das Prinzip der Selbstregulierung durch die betroffenen sozioökonomischen Akteure greifen wird, wie es bereits bei der Reduzierung von Kohlendioxidemissionen im Automobilbereich seine Anwendung findet – was eine schnellere und problemorientiertere Regulierung sich immer rascher wandelnder Umwelten erleichtern würde. Es bleibt abzuwarten, ob solche Vorteile die fehlende Rechtsverbindlichkeit oder eine mögliche punktuelle Umsetzungsverweigerung überwiegen.¹

Reformen

Nachdem die Kommission Anfang 2000 das Weißbuch zu ihrer Reform annahm, stellte sie dem Europäischen Parlament ein Jahr später die Grundzüge der neuen Verwaltungs- und Personalpolitik vor. Der gesamte Reformprozess soll zur zweiten Jahreshälfte 2002 implementiert werden, ob sich dies so verwirklichen lässt, ist allerdings noch offen – der erwartete Protest der Gewerkschaften blieb nicht aus, und auch seitens der Mitgliedstaaten liegen Einwände vor.

Mit der Annahme des Weißbuchs „Governance“ am 25. Juli 2001 lädt die Kommission zur öffentlichen Debatte über europäisches Regieren ein. Der Diskurs, der bis März 2002 laufen soll, ist eng mit der Frage der Transparenz europäischen Regierens verbunden.² Hier Fortschritte zu erreichen, war eines der erklärten Ziele der schwedischen Präsidentschaft. Nachdem Rat und Kommission nur wenige Tage zuvor einen Kompromiss erzielt hatten, nahm das EP am 3. Mai 2001 das entsprechende Papier an,³ womit die Union ihr Transparenz-Versprechen des Amsterdamer Gipfels erfüllt. Prinzipiell erhält nun jede natürliche und juristische Person Zugang zu allen Dokumenten der EU-Institutionen. Die Ausnahmen zu diesem Transparenz-Prinzip sind eng umrissen und können über den Europäischen Gerichtshof (EuGH) angegangen werden.⁴ Allerdings kommt es, nachdem der Ministerrat Mitte Mai einseitig neue Sicherheitsbestimmungen über den Zugang zu Dokumenten ein-

fürte, bereits zu einem Konflikt mit dem EP, in dessen Folge sich das Parlament Ende Juni entschied, den EuGH anzurufen.

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) wählte im Oktober 2000 turnusgemäß den Deutschen Göke Frerichs, langjähriges Präsidiumsmitglied im Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, für zwei Jahre zum Präsidenten. Als Vertreter der Arbeitgebergruppe wird er zum höchsten Repräsentanten der institutionalisierten Interessenvertretung in der EU. Vizepräsidenten wurden Gianni Vianly für die Gruppe der Arbeitnehmer und John Simpson als Repräsentant für alle weiteren Interessen.

Als Gremium der sozioökonomischen Gruppen in der EU war der WSA in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten. Eine in der zweiten Jahreshälfte 2000 vorgelegte Studie⁵ analysiert vor diesem Hintergrund die bedeutendsten Werke rückwirkend bis 1985 und setzt die Ergebnisse in Bezug zu den Hauptaufgaben des Ausschusses. Die Autoren folgern dabei unter anderem, dass der WSA im Sozialen Dialog keine primäre Rolle mehr spielt, da andere Foren wesentlich an Gewicht gewonnen haben. Darüber hinaus fokussierte die Analyse auf seine beratende Funktion: Hier wurden nur sehr geringe empirische Beweise für eine Einflussnahme ausgemacht, allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass dieser grundsätzlich nicht leicht zu belegen ist und außerdem eine Vielzahl konkurrierender Lobbies und beratender Komitees besteht.

Zu den zentralen Aufgaben des WSA gehört, Beziehungen zu Drittstaaten, und hier besonders zu den Beitrittskandidaten zu pflegen. Besonders wichtig ist hier, in den Bewerberstaaten Hilfestellung beim Aufbau von Institutionen des sozialen und zivilen Dialogs mit unabhängigen, autonomen und repräsentativen Organisationen zu leisten.⁶ Mittel dazu sind besonders die Gemischten Beratenden Ausschüsse (GBA).⁷ Sie stellen ein Forum für regelmäßige Treffen mit den Vertretern wirtschaftlicher und sozialer Organisationen Bulgariens, Polens, Rumäniens, der Slowakei, der Türkei und Ungarns dar. Für die zweite Hälfte 2001 ist die Bildung jeweils eines GBA für Slowenien und die Tschechische Republik geplant.⁸

Der Vertrag von Nizza brachte keine Veränderungen für die bisherigen Mitglieder des WSA. Deren Zahl sowie die Gewichtung der einzelnen Nationalitäten bleibt unverändert, allerdings wurde eine Obergrenze von 350 Mitgliedern vereinbart, an die die gegenwärtige Zahl von 222 Mitgliedern in den Folgejahren angenähert werden kann. Folgende Mitgliederzahlen sind für die einzelnen Länder vorgesehen: Polen: 21; Rumänien: 15; Tschechische Republik: 12; Ungarn: 12; Bulgarien: 12; Slowakei: 9; Litauen: 9; Lettland: 7; Slowenien: 7; Estland: 7; Zypern: 6; Malta: 5. Auch das im Juli von der Kommission angenommene Weißbuch „Governance“ geht auf den WSA ein. So wird eine Reform des WSA angedacht, um auf europäischer Ebene eine weiter gehende institutionelle Repräsentation zu ermöglichen.⁹ Der Wirtschafts- und Sozialausschuss wird sich detailliert mit dem Weißbuch befassen, und veranstaltet zum diesem Zweck Anfang November eine Konferenz mit

dem Titel „Governance und organisierte Zivilgesellschaft“, was von der Kommission sowie dem schwedischen wie belgischen Ratsvorsitz begrüßt wurde.

Die Krise in der Landwirtschaft

„Da es kein BSE gibt, sind BSE-Tests nicht notwendig, und ohne die entsprechenden Tests wird wiederum kein BSE diagnostiziert werden.“ Diese Logik fand Ende 2000 ihr Ende, nachdem in Schleswig-Holstein die erste deutsche BSE-Kuh entdeckt, und bis Mai 2001 – mit entsprechenden Tests – bereits über 80 weitere Fälle bekannt wurden. Durch den Schock, verstärkt um erste BSE-Fälle in Spanien, steigende Zahlen in Frankreich, sowie den 89. Todesfall eines Menschen in Großbritannien ging der Fleischkonsum in Deutschland um bis zu 50 Prozent zurück, fielen die Preise erheblich, wird die bisherige Agrarpolitik vielfach in Frage gestellt und der europäische Rindfleischexport bricht weitgehend zusammen.¹⁰

Noch bevor sich die Wogen glätteten, wurde in Großbritannien am 19. Februar 2001 der erste Fall der Maul- und Klauenseuche (MKS) festgestellt und der britische Tierbestand auch am härtesten getroffen. Eine Verschärfung der Krise erfolgt auch hier wieder durch die moderne Agrarwirtschaft der EU. Die mit MKS einhergehenden Notschlachtungen (bis zum Sommer alleine 4 Millionen Schafe) verursachen enorme Kosten, welche wiederum zu finanziellen Auseinandersetzungen in Brüssel führen – während die EU-Finanzminister im Sommer versuchten, zunächst zugesagte milliardenschwere Finanzhilfen aus Haushaltsgründen wieder zu reduzieren, steht dem neben den Forderungen Frankreichs und Griechenlands besonders die Forderung Großbritanniens nach 1,2 Milliarden Euro gegenüber.

Ob wegen BSE und MKS in absehbarer Zeit eine nachhaltige Reform der in Beton gegossenen Strukturen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Interessenvertretung erfolgen wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen jedoch mehr als fraglich. Die Europäische Kommission hat im Januar 2000 zwar auch das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit angenommen und sich die Einrichtung einer Behörde für Lebensmittelsicherheit auf die Fahne geschrieben,¹¹ nach der Präsentation der bisherigen Vorstellungen der Kommission vor dem Parlament im Juni ist jedoch wahrscheinlich, dass es sich bei der Behörde um einen Papiertiger handeln wird: So soll sie keinerlei exekutive Befugnisse erhalten, sondern ihren Schwerpunkt in Wissenschafts- und Koordinationsaufgaben finden.¹² Neben dem nachlassenden Interesse der Öffentlichkeit, dem Kurzzeitgedächtnis der Verbraucher und wieder steigenden Verkaufszahlen von Rindfleisch macht die Etablierung neuer Repräsentanzen wie dem Lobbybüro von Syngenta oder dem „Deutschen Haus der Land- und Ernährungswirtschaft“ in Brüssel wahrscheinlich, dass die hier bisher vertretenen Akteure aus dem Agrar- und agrarindustriellen Bereich auch weiterhin ihre einflussreiche Stellung wahren werden.

Die Neuregelung der Gruppenfreistellung im Automobilvertrieb

Die Gruppenfreistellung (GVO) stellt seit 1985 die rechtliche Grundlage dafür dar, dass ein Automobilhändler grundsätzlich nur exklusiv eine Automarke vertreiben

darf. Ausnahmen davon muss der jeweilige Hersteller zustimmen. Diese europäische Regulierung steht dem Wettbewerbsprinzip der EU entgegen, wurde bisher aber in der Annahme akzeptiert, dass dieser Bruch durch wirtschaftliche, technische und verbraucherspezifische Vorteile wettgemacht wird. Bei der ersten Neuauflage der GVO (Nr. 1475/95; mit Geltung bis zum 30. September 2002) waren bereits die Grundlinien des aktuellen Diskurses gegeben, dennoch entsprach sie in wesentlichen Zügen der vorherigen Regulierung, ergänzt um mehrere Auflagen für die Hersteller. In der aktuellen Diskussion um die zweite Neuauflage der Richtlinie reicht das Meinungsspektrum von ihrer völligen Abschaffung bis hin zur unveränderten Fortschreibung. Kritiker aus dem Bereich der Verbraucherschützer, einzelner Mitgliedstaaten wie Großbritannien, aber auch aus der EU-Kommission sowie seitens unabhängiger Automobilhändler führen an, dass sie besonders zu einer Segmentierung der Märkte und damit zur Ausnutzung von Kaufkraftunterschieden beiträgt, sowie Händler am freien Vertrieb von Fahrzeugen hindert.¹³ Die Hersteller hingegen verweisen auf die erheblichen Steuerunterschiede zwischen den EU-Staaten als Ursache für ihre Preispolitik und fordern hier eine Harmonisierung. Darüber hinaus ermögliche nur das bisherige System von Händlern und Werkstätten eine optimale technische Wartung des zunehmend komplexen Produkts Auto. Im Vorfeld der Diskussion um die Neuregulierung versandte die Kommission in der zweiten Jahreshälfte 1999 Fragebögen an die jeweils betroffenen Interessengruppen. Besonders im Jahr 2000 folgten offizielle Kommentierungen der Akteure, sowie im November schließlich der Evaluierungsbericht der Kommission, basierend auf der Auswertung der Fragebögen, dem eigenen Zweijahresbericht „Car Price Report“, sowie den Erfahrungen aus dem Bereich Wettbewerb. Die Kommentierungsfrist zur Evaluierung lief bis zum 16. Januar 2001, danach erfolgte am 13./14. Februar ein Hearing der Interessengruppen zum Gegenstand.

Ziel der Kommission ist es, in der zweiten Jahreshälfte 2001 den Vorschlag für die zukünftige Regulierung des Distributions- und Service-Regimes zu veröffentlichen, und Anfang 2002 über die neue Regulierung zu entscheiden. Die mehr oder weniger getreue Übernahme der bisherigen Regelung ist dabei unwahrscheinlich – so hat Wettbewerbskommissar Monti bereits wiederholt Zweifel verlautbaren lassen, dass den früheren Regulierungen zugrunde liegenden Annahmen auch heute noch zutreffen.

Die Gruppe der Automobilhersteller wird im Diskurs um die GVO besonders durch ihren europäischen Herstellerverband ACEA vertreten. Die Firmen selbst verfügen darüber hinaus über Büros in Brüssel, sowie die Kommunikationsmöglichkeit im informellen Gremium „BAR“ („Brussels Automotive Representatives“). Seitens der Hersteller bestand zunächst Unschlüssigkeit über das Vorgehen, schließlich erfolgte die Festlegung auf die zentralen Ziele bei der Neuregulierung. Diese werden in den Dachverband ACEA hineingetragen, und von diesem vertreten. Für ACEA sprechen zum Teil in Personalunion Vertreter einzelner Hersteller.

Liberalisierung und Wettbewerb im Gemeinsamen Markt

Nachdem die Liberalisierung im Telefonmarkt weit fortgeschritten ist,¹⁴ gerät sie in den Teilmärkten Gas, Strom, Post sowie bei der Übernahmerichtlinie ins Stocken, obwohl beim Gipfel in Lissabon (März 2000) jeweils noch vollmundige Versprechungen erfolgten. Allen vier Bereichen liegt das Problem zu Grunde, dass das jeweilige nationale Maß an Liberalisierung sehr unterschiedlich ist, sowie die progressiven Mitgliedstaaten nicht noch weiter in einseitige Vorleistungen gehen wollen, solange die Bremser nicht nachziehen.¹⁵

Der Postbereich sowie die Übernahmerichtlinie werden exemplarisch für die Auseinandersetzungen analysiert: Die Richtlinie zur Liberalisierung der Postdienste (97/67/EG) hätte sogar schon bis Anfang 1999 umgesetzt werden müssen, der Rat der Post- und Wirtschaftsminister hat sich bei seinem Zusammentreffen im Dezember 2000 allerdings noch nicht einmal auf ein Auslaufen der nationalen Monopole einigen können. Während Deutschland bis Ende Dezember zu den progressiven Akteuren gehörte, schwenkte die Bundesregierung vor dem Gipfel von Stockholm auf die Linie Frankreichs als Bremser ein. Ähnliches gilt auch für die Bereiche Strom und Gas; auch hier werden für den deutsch-französischen Schulterchluss besonders Zugeständnisse Frankreichs in Fragen der Erweiterung als Ursache gesehen.

Die Übernahmerichtlinie ist nach zwölfjährigen Bemühungen gescheitert. Nachdem im April 2001 die deutsche Position gegen die der anderen Mitgliedstaaten stand, war zunächst ein Kompromiss zwischen Parlament, Kommission und den Mitgliedstaaten ausgehandelt worden. Dieser wurde am 4. Juli wider Erwarten von den Parlamentariern abgelehnt. Schon Ende 2000 artikulierte das Parlament eigene Vorstellungen zur Richtlinie, nachdem es erheblich von Lobbyisten der Finanzdienstleister und deutscher Firmen wie VW bearbeitet wurde.¹⁶ Auch der deutschen Regierung wurde schließlich intensives Lobbying im Parlament vorgeworfen.

Im Zeitraum 2000/2001 sahen sich die öffentlich-rechtlichen Sparkassen, und damit die Bundesregierung wiederholt der Forderung nach mehr Wettbewerb ausgesetzt: So unternahm die Kommission gegen Deutschland im Januar noch erste Schritte zu einem Beihilfeverfahren wegen der staatlichen Garantien für die Sparkassen. Im Juli 2001 kamen die beiden stark konsensorientierten Parteien allerdings mit dem Auslaufen der Garantien Mitte 2005 zum Kompromiss – die Eigentumsverhältnisse von Sparkassen und öffentlicher Hand wurden von der Kommission von vornherein nicht ernsthaft in Frage gestellt. Die eigentliche Konfliktlinie dürfte ohnehin zwischen Sparkassen und Privatbanken liegen, wo letztere neben der Wettbewerbsverzerrung durch das Garantiesystem zum Teil noch Interesse am Erwerb einzelner Sparkassen hatten. Die deutschen Banken erhielten wiederholt Schützenhilfe von ihrem europäischen Dachverband.

Entwicklungen im Chemie- und Umweltbereich

Am 13. Februar 2001 verabschiedete die Kommission das Weißbuch Chemie mit dem Ziel der Aktualisierung und Abstimmung der bisherigen Rechtsakte.¹⁷ Das

Weißbuch richtet sich insgesamt verstärkt an umwelt- und gesundheitspolitischen Zielen aus, und die Kommission sah sich entsprechend einem erheblichem Lobbying der Industrie ausgesetzt.¹⁸ Das EP wird sich voraussichtlich im September mit der Thematik befassen und die Kommission visiert eine Gesetzesvorlage vor dem Jahreswechsel an. Kurz vor der Veröffentlichung des Weißbuches war bereits massive Kritik der deutschen Chemieindustrie laut geworden, und der Bundeskanzler soll eine Blockade im Ministerrat angedeutet haben. Diese Position steht damit im deutlichen Gegensatz zur schwedischen, deren erklärtes Ziel es war, auch mittels der EU-Präsidentschaft erkennbare umweltpolitische Fortschritte zu erzielen. Auf Reserviertheit seitens der Chemieindustrie traf ebenfalls das Mitte 2000 verabschiedete Grünbuch PVC, zumal sich das Parlament hier ähnlich der Kommission für eine restriktivere Handhabung aussprach. Die nächsten Vorschläge der Kommission werden noch für Mitte 2001 erwartet.

Bei den Richtlinien zum Elektroschrott (KOM (2000)347(01) und (02)) wird für das Jahresende 2001 nach der ersten und zweiten Lesung im Juni beziehungsweise Oktober von einer Einigung zwischen Parlament und Rat ausgegangen. Ein Regulierungsbedarf wird von den Akteuren weitgehend anerkannt, allerdings stellt sich eine Vielzahl kostenträchtiger und umstrittener Einzelfragen.

Nachdem die Neuauflage der Richtlinie für Batterien seit 1998 von der Generaldirektion Umwelt vorbereitet wurde, fiel sie im Juni dem massiven Beschluss europäischer wie amerikanischer Batteriehersteller zum Opfer. Hauptanlass war besonders das vorgesehene Kadmiumverbot. Ein neuer Richtlinienvorschlag soll nach dem Sommer 2001 erfolgen.

Die 1994 beschlossene Verpackungsrichtlinie (94/62/EG) wird derzeit von der EU überprüft. Möglich sind striktere Standards für Wiederverwertung und Recycling von Verpackungen im Zeitraum 2001 bis 2006, den ersten Vorschlag zu einem Rechtsakt will die Kommission bis Ende 2001 vorlegen.

Entwicklung im medialen Bereich

Am 23. November 2000 hat der Ministerrat das Media Plus Programm als Nachfolger für Media II angenommen, eine Implementierung der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten ist weitgehend erfolgt. Das Programm liegt damit im Rahmen zunehmender Aktivitäten der EU im Medienbereich: Mitte 2000 wurde die E-Commerce-Richtlinie abgeschlossen, und im Rahmen der Ende 1999 gestarteten eEurope-Initiative veröffentlichte die Kommission im März 2001 die Mitteilungen „eEurope 2002“ und „helping SME's to Go Digital“ (KOM(2001)136 endg.). Im Vorlauf zur Evaluierung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ werden derzeit Studien und Anhörungen durchgeführt. Die über mehrere Jahre kontrovers diskutierte Copyright-Richtlinie ist nach der Annahme im Rat am 9. April 2001 zum Abschluss gekommen. Besonders der im Februar erfolgten Abstimmung im EP war massives Lobbying von Wirtschaft und Interpreten hinsichtlich restriktiver Regelungen, sowie deren Bekämpfung durch Verbrauchergruppen vorausgegangen,

wobei keine der Seiten eine für sie völlig befriedigende Lösung erreichen konnte. Weitere Aktivitäten der EU liegen besonders im Bereich der Internet-Sicherheit.

Über die genannten Themen hinaus sind noch zwei weitere besonders stark in die Öffentlichkeit getreten und jeweils Anfang 2001 abgeschlossen worden: Die Neuauflage der Genrichtlinie 90/220 sowie die Tabakrichtlinie. Die Neuauflage der Freisetzungsrichtlinie 90/220 ist von Rat und Parlament bereits verabschiedet worden, allerdings steht ihre Implementierung noch aus. Ferner binden mehrere EU-Mitglieder die Zustimmung zu künftigen Freisetzungsanträgen derzeit noch an die Ausgestaltung anderer Gen-Richtlinien. Die Tabakrichtlinie zu Herstellung, Aufmachung und Verkauf von Tabakerzeugnissen wurde im Mai 2001 vom Parlament durch dessen Billigung eines Kompromisses mit dem Rat abgeschlossen, nachdem der EuGH noch im Oktober – nach einer Klage Deutschlands – die Richtlinie über das Tabak-Werbeverbot gekippt hatte. Ebenfalls im Mai erfolgte ein neuer, von der Kommission vorgebrachter Richtlinienvorschlag zum Verbot von Tabakwerbung. Auch hier ist erheblicher Widerstand der Tabak- und Werbeindustrie sowie von Verlegern zu erwarten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. EU-Magazin, 5/2001, S. 18f.
- 2 Die Teilnahme an der Diskussion ist im Internet unter folgender Adresse möglich: [http:// europa.eu.int/comm/governance/](http://europa.eu.int/comm/governance/).
- 3 Regulation (EC) No 1049/2001.
- 4 Weiteres zum Hintergrund in European Access, Juni 2001, Nr. 3, S. 11ff.
- 5 Smismans, Stijn; Lorenzo Mechi: The ESC in the year 2000. A critical summary of the literature on the ESC published between 1985 and 2000, and a few suggestions on how to improve its role at the start of the 21. century, August 2000.
- 6 Wirtschafts- und Sozialausschuss: Die Tätigkeiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses während des belgischen Ratsvorsitzes, CES (2001) 535.
- 7 Die GBA werden vom Assoziationsrat eingereicht, welcher jeweils zwischen einem Beitrittskandidaten und der EU besteht.
- 8 Bisherige Treffen: GBA EU/Bulgarien: 5; GBA EU/Ungarn: 8; GBA EU/Türkei: 11; GBA EU/Polen: 3; GBA EU/Rumänien: 3; sowie eine gemeinsame Sitzung der GBA. Die nächsten Treffen aller GBA sind für November 2001 in Brüssel angesetzt.
- 9 Vgl. European Commission: Governance in the European Union, Luxemburg, 2001, S. 254; vgl. auch S. 282ff.
- 10 Vgl. auch: Das Parlament, 2.2./9.2.2001, S. 15.
- 11 Arbeitsprogramm der Kommission für 2001, KOM (2001) 28 endg.
- 12 Vgl. auch: Das Parlament, 29.6.2001, S. 5.
- 13 Nach einer Rekordstrafe über 102 Millionen Euro (1998) hat die Kommission im Mai 2001 eine zweite Strafe gegen VW über knapp 31 Millionen Euro wegen einer repressiven Politik gegenüber Händlern, und damit Verstößen gegen die bestehende Regelung, verhängt.
- 14 Das EP verabschiedete am 1.3.2001 die ersten drei von mehreren Richtlinienvorschlägen der Kommission zur weiteren Intensivierung des Wettbewerbs sowie zur weiteren Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen und zu gesetzlichen Regulierungen; Das Parlament, 16.3.2001, S. 5.
- 15 EU-Magazin, 6/2001, S. 22ff.
- 16 Financial Times, 14.12.2000.
- 17 Die Richtlinien 67/548/EWG, 76/769/EWG und 88/379/EWG sowie die Verordnung 793/93/EG.
- 18 Das Parlament, 23.2.2001, S. 4; vgl. auch http://www.euractiv.com/cgi-bin/eurb/cgint.exe/59512-0?714&1015=9&1014=ld_chem&-tt=en.

Weiterführende Literatur

- Andersen, Svein S. and Kjell A. Eliassen (Hrsg.): Making Policy in Europe, 2. Aufl., London 2001.
- Nollert, Michael: Biotechnology in the European Union: a case study of political entrepreneurship, in: Bornschneider, Volker (Hrsg.): Statebuilding in Europe. The Revitalization of Western European Integration, Cambridge 2000.
- Swaak, Christoforus Raymundus Albertus: European Community Law and the Automobile Industry, The Hague 1999.
- Teuber, Jörg: Interessenverbände und Lobbying in der Europäischen Union, Frankfurt 2001.
- Young, Alisdair R. and Helen Wallace: Regulatory Politics in the Enlarging European Union: Weighting Civic and Producer Interests, Manchester 2000.